MERKBLATT: QR-GEBÜHREN IN 2025 FÜR AUSBILDUNGSKURSE

Stand: 01.06.2025

Ausbildungsorganisationen, die Mitglied von *Montessori Deutschland* sind, können für ein oder mehrere Ausbildungskurskonzepte die QR-Anerkennung beantragen.

Das QR-Anerkennungsverfahren durchläuft folgende Schritte:

Schritt	Beschreibung
Anmeldung	Die Ausbildungsorganisation meldet ein Ausbildungskurskonzept unter Nennung der Zielaltersgruppe/-entwicklungsphase(n) des Kurskonzepts zum QR-Anerkennungs-verfahren an. *Montessori Deutschland* hat das Recht, sechs Monate nach Anmeldung diese zu stornieren (ohne Rückzahlung der Anmeldegebühr), wenn noch keine Antragstellung erfolgt ist.
Antragstellung	Die Ausbildungsorganisation beantragt die QR-Anerkennung des Kurskonzepts durch den Bundesverband unter Einreichung vorgegebener Unterlagen. Mit der Antragstellung geht die Ausbildungsorganisation einen QR-Anerkennungsvertrag ein, in dem bereits die vertraglichen Auswirkungen der QR-Anerkennung vereinbart werden. Der Bundesverband prüft den Antrag auf Vollständigkeit und Plausibilität.
Anerkennung	Bei Bewilligung des QR-Anerkennungsantrags wird das Ausbildungskurskonzept für drei Jahre „QR-anerkannt“, mit dem Recht zur Nutzung der „Qualitätsmarke *Montessori Deutschland*“ mit vorgegebenem Zusatztext.
Kursdurchführung	Bei Genehmigung jeder Kursdurchführung eines QR-anerkannten Kurskonzepts durch die Ausbildungsorganisation überträgt sie die QR-Anerkennung ggf. an den Kursanbieter für diese Kursdurchführung.

GEBÜHREN (2025)

Für 2025 gelten die untenstehenden Gebühren. Vor der QR-Anerkennung fallen je nach Umfang des Antrags folgende pauschale Gebühren an:

Schritt	Ausbildungsorganisation
Anmeldung *(wird auf die Antragstellungsgebühr angerechnet)*	56,12 €
Antragstellung	112,25 €
Anerkennung	420,92 €
Kursdurchführung	33,67 € / Kursteilnehmer:in (Handhabung modularer Kurse wie bei der Beitragsberechnung)

KAUFMÄNNISCHES

Die Erhebung von QR-Gebühren ist in der Geschäfts- und Gebührenordnung (G+GO) von *Montessori Deutschland* geregelt (siehe Webseite: Über uns > Verbandsdokumente). Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Merkblatt und der G+GO gilt letztere.

Zu Beginn des Kurses mit QR-anerkannten Kurskonzept führt die Ausbildungsorganisation die Kursdurchführungsgebühr auf der Grundlage der angemeldeten Kursteilnehmer:innen an *Montessori Deutschland* ab. Diese Zahlen sind zu Beginn eines jeden neuen Kurses des QR-anerkannten Kurskonzeptes an *Montessori Deutschland* eigenständig zu melden.

Alle QR-Gebühren gemäß GGO werden in der zum jeweiligen Fälligkeitstag geltenden Höhe erhoben.

Die QR-Gebühren sind umsatzsteuerpflichtig. Die angegebenen Gebühren enthalten die Umsatzsteuer.

Die QR-Gebühren werden mit der für Mitgliedsbeiträge erteilten Lastschrift eingezogen, sofern erteilt.

INFLATIONSANPASSUNG

Bei den QR-Gebühren wurde auf die jährliche Erhöhung gemäß Verbraucherpreisindex für 2025 verzichtet, da für 2025 eine 30 %ige Erhöhung aller beitragsrelevanten Faktoren, die auch die Inflationsanpassung abdeckt, erfolgt.